

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	24.02.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	01.03.2022						
Kreisausschuss	08.03.2022						
Kreistag Uckermark	16.03.2022						

Inhalt:

Förderung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“,

(Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2022 = 180.348 € 2023 = 105.203 €	Produktkonto 36310.414101 36310.614101 36310.533185 36310.733185	Haushaltsjahr 2022 2023	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 100 % Fördermittel		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung von vier Angeboten der „Sozialarbeit an Schulen“ im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in Trägerschaft des Landkreises Uckermark entsprechend der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Die Corona-Pandemie ist für die Schulen und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern seit fast zwei Jahren eine große Belastung und Herausforderung. Mit der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb soll neben dem schulischen Unterricht auch das vielfältige schulische Leben wieder möglich werden. Aufholbedarf besteht infolge der langen Einschränkungen sowohl im fachlichen als auch im sozialen Kontext. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ beschlossen. Das Aktionsprogramm besteht aus verschiedenen Maßnahmen und Förderangeboten. Verschiedene Teile des Bundesprogramms werden durch die Länder umgesetzt.

Teil des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ ist auch die befristete Förderung zusätzlicher Angebote der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 (31.07.2023). Dieser Teil wird durch das Land Brandenburg umgesetzt. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat zur Unterstützung dieser Angebote eine Förderrichtlinie zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg in Kraft gesetzt – RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit.

Entsprechend der Richtlinie umfasst die Schulsozialarbeit verschiedene Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften in den Schulen erbracht werden sollen. In Kooperation mit anderen Fachkräften und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe soll sie bei Bedarf auch in anderen Handlungsfeldern mitwirken, wie etwa bei der Förderung der Erziehung in der Familie oder in der Hilfeklärung und Hilfeplanung der Hilfe zur Erziehung, aber auch in der Beratung von jungen Menschen.

Mit der Förderung will das MBJS sicherstellen, dass eine sozialpädagogische Fachkraft hauptamtlich, verlässlich und über einen größeren Teil des Schultages an einer Schule anwesend ist und somit für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und für Eltern erreichbar und insofern ein Teil der Schulgemeinschaft ist. Sie bietet aber eine andere Perspektive als der pädagogische Ansatz der Lehrkräfte, eben eine sozialpädagogische Perspektive.

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass es sich um zusätzliche Angebote der Sozialarbeit an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft handelt, die mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt sind. Für die Auswahl der Schulstandorte und somit zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Einsatzes der Stellen aus Sicht der staatlichen Schulämter hat das MBJS den Jugendämtern eine Prioritätenliste für Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Oberstufenzentren nach sozialen und fachlichen Indikatoren zur Verfügung gestellt.

Zur Verstärkung und zum Ausbau der Schulsozialarbeit und um den Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen begegnen zu können, wurden den Jugendämtern jeweils Fördermittel in Form einer Festbetragsfinanzierung für bis drei sozialpädagogische Fachkräftestellen in der Schulsozialarbeit bereitgestellt (3 VZE). Der Festbetrag beträgt je geförderte Vollzeitstelle 70.000 EUR/Jahr.

Die Verwaltung beabsichtigt, die zugesprochenen Fördermittel auf vier Schulstandorte mit jeweils 30 Wochenstunden aufzuteilen, um somit den Versorgungsgrad innerhalb der Schullandschaft unseres Landkreises zu erhöhen.

Den Schulträgern bleibt es zudem vorbehalten, gemäß den Empfehlungen aus den fachpolitischen Leitlinien zur Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark, die Stellen um weitere Stellenanteile auf bis zu eine Vollzeitstelle aufzustocken.

Im Rahmen einer jugendhilfespezifischen Bedarfsanalyse des Jugendamtes wurde ein erhöhter Bedarf an weiteren sozialpädagogischen Leistungen für folgende Schulen festgestellt. Im Vorfeld fand dazu eine Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt über den Einsatz der Fördermittel statt, da drei von vier durch den Landkreis Uckermark ausgewählte Schulen nicht auf der Prioritätenliste des MBSJ standen. In diesem Fall ist gemäß Ziffer 4.3 der RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit eine gesonderte Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt erforderlich.

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl SchülerInnen	Problemlagen
1.	Grundschule Gollmitz	107	- Schulen befinden sich im ländlichen Raum und verfügen über ungenügende Verkehrsanbindungen - benachteiligten SuS* stehen wenig soziokulturelle Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber Gleichaltrigen im städtischen Bereich zur Verfügung - Schule ist oftmals der einzige Ort sozialer Erfahrungen außerhalb von Familie - SuS weisen Defizite in der Entwicklung der Sprachkompetenz und der emotional- sozialen Entwicklung auf - SuS leiden unter Konzentrationsschwierigkeiten, verfügen über ein hohes Aggressionspotential
2.	Grundschule „Anne Karbe“ Gramzow	169	
3.	Goethe-Grundschule Göritz	92	
4.	Regenbogengrundschule Brüssow	99	

*SuS – Schülerinnen und Schüler

Das Staatliche Schulamt hat mit Schreiben vom 21.12.2021 die Auswahl der benannten Grundschulen für die Ausstattung mit Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bestätigt.

Geplant ist die Umsetzung und Installierung der zusätzlichen Angebote der „Sozialarbeit an Schulen“ mit Beginn 2. Schulhalbjahr 2021/2022 in Trägerschaft des Landkreises Uckermark. Dabei ist von Vorteil, dass der Landkreis Uckermark als Träger von bereits 10 sozialpädagogischen Fachkräftestellen (Schulsozialarbeiter*Innen) an verschiedenen Schulformen über ausreichend Erfahrung in der Organisation dieser zusätzlichen vier Stellen hat und dabei auf Bewährtes zurückgreifen kann.

Die Personalkosten richten sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE). Die Stelle für die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist nach der Entgeltgruppe S 11 b zu bewerten, wenn die Angebote durch sozialpädagogische Fachkräfte erbracht werden, die staatlich anerkannte Sozialarbeiter*Innen oder Sozialpädagogen*Innen sind.

Danach ergeben sich für eine Stelle jährliche Personalkosten in Höhe von 60.116 €. Für drei Vollzeitstellen stellen sich Kosten in Höhe von insgesamt 180.348 €/Jahr dar. Für das Jahr 2023 werden die Gesamtkosten voraussichtlich bei 105.203 € liegen. Die für den Landkreis Uckermark entstehenden Kosten sind durch den pauschalen Landeszuschuss komplett gedeckt. Der Verwaltung liegt mittlerweile der Zuwendungsbescheid des MBSJ für den gesam-

ten Förderzeitraum bis einschließlich zum 31.07.2023 vor. Danach sind für das Haushaltsjahr 2022 Landesmittel in Höhe von 210.000 € (3 VZE a 70.000,00 € x 12 Monate) bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Fördermittel in Höhe von 122.500 € (3 VZE a 40.822,22 € x 7 Monate) bewilligt.

Das MBS hat die Jugendämter darüber informiert, dass nicht verbrauchte Landesmittel bis zur Ausschöpfung des vollen Festbetrages für Sachkosten verwendet werden können, die dem Landkreis für die geförderte Fachkraft durch deren Tätigkeit entstehen.

Anlagenverzeichnis:

Förderung von Angeboten der „Sozialarbeit an Schulen“, im Landkreis Uckermark im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ - Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023